

# Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit



---

## Impressum

|                            |                                                                                                                      |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Produktlinie/Reihe:</b> | Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt                                                                                    |
| <b>Titel:</b>              | Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit                                                                             |
| <b>Veröffentlichung:</b>   | Juli 2018                                                                                                            |
| <b>Herausgeberin:</b>      | Bundesagentur für Arbeit<br>Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung                                                  |
| <b>Rückfragen an:</b>      | Ilona Mirtschin<br>Nicole Fleischer<br>Regensburger Straße 104<br>90478 Nürnberg                                     |
| <b>E-Mail:</b>             | <a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a> |
| <b>Telefon:</b>            | 0911 179-1080                                                                                                        |
| <b>Fax:</b>                | 0911 179-3632                                                                                                        |

### Weiterführende Informationen:

|                       |                                                                                                                                          |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Internet:</b>      | <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>                                                      |
| <b>Zitierhinweis:</b> | Statistik der Bundesagentur für Arbeit<br>Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2018 |

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| Das Wichtigste in Kürze.....                                                 | 4  |
| 1    Allgemeine Entwicklung .....                                            | 5  |
| 1.1    Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....                            | 5  |
| 1.2    Entwicklung der Leiharbeit.....                                       | 6  |
| 2    Zeitarbeitsunternehmen .....                                            | 7  |
| 3    Beschäftigung in der Zeitarbeit .....                                   | 8  |
| 3.1    Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung .....                     | 8  |
| 3.2    Strukturen .....                                                      | 9  |
| 4    Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....                         | 12 |
| 4.1    Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse .....      | 12 |
| 4.2    Beschäftigungsdauern .....                                            | 13 |
| 4.3    Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit ..... | 13 |
| 4.4    Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....   | 15 |
| 5    Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung .....                                | 17 |
| 5.1    Zeitarbeit als Frühindikator .....                                    | 17 |
| 5.2    Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit.....                                  | 18 |
| 6    Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung .....                           | 19 |
| 7    Arbeitskräftenachfrage .....                                            | 21 |
| 8    Schlussbemerkungen.....                                                 | 23 |
| Übersicht der Datenquellen .....                                             | 24 |

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und ist daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt.
- Die Anzahl der Leiharbeitnehmer ist im langfristigen Vergleich in der Tendenz mit hoher Dynamik gewachsen. Zuletzt hat sie sich etwas abgeschwächt.
- Im Jahresdurchschnitt 2017 waren gut eine Million Leiharbeitnehmer in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Leiharbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung liegt bei knapp drei Prozent.
- Leiharbeitnehmer arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus (alle Beschäftigte: jeder Fünfte).
- Die Mehrzahl der Zeitarbeitnehmer ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist in der Zeitarbeit höher.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden.
- 15 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 19 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit erfolgen aus bzw. in die Zeitarbeitsbranche.
- Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Nach sechs und zwölf Monaten sind fast zwei Drittel der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten. Strukturelle Unterschiede zu allen Beschäftigten dürften hierbei eine Rolle spielen.
- Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch einen nach wie vor hohen Arbeitskräftebedarf aus. Die Dynamik hat sich zuletzt etwas abgeschwächt.

# 1 Allgemeine Entwicklung

## 1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit<sup>1</sup> ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen betrafen unter anderem

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,
- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeiter (Drehtürklausel),

- die Einführung einer Lohnuntergrenze.
- Die wichtigsten Änderungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

Seit dem 1. November 2012 sind sukzessive mehrere Tarifverträge über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung in Kraft getreten. Mit diesen Tarifverträgen wird für bestimmte Branchen (u.a. Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Schienenverkehr, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Papier, Pappe, Kunststoff) die Vergütung der Leiharbeiter abhängig von der Dauer des ununterbrochenen Einsatzes in einem Kundenbetrieb in mehreren Stufen dem regelmäßig gezahlten Stundenentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Kundenbetrieb angepasst. Die erste Stufe wird nach vier bzw. sechs Wochen erreicht, die letzte Stufe nach neun Monaten ununterbrochenen Einsatzes in einem Kundenbetrieb. Der Zuschlag kann in der letzten Stufe bis zu 50 Prozent des tariflichen Stundenentgeltes in der Zeitarbeit betragen.

Die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Änderungen (siehe Abbildung 1) haben auf die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2017 noch keinen Einfluss gehabt, da für die Anwendung Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 1

### Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

|                  |                                                                                                                                                                       |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Januar 1982   | Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe                                                                                                                 |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 1. Januar 1985   | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate                                                                                                           |                                                                                           | Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995                                  |                                                                                                    |
| 1. Januar 1994   | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000                                                                                     |                                                                                           | Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose |                                                                                                    |
| 1. Januar 1997   | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate                                                                                                          | Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih | Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund                                             | Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer |
| 1. Januar 2002   | Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate                                                                                                         |                                                                                           | Gleichstellung nach 12 Monaten                                                                    |                                                                                                    |
| 1. Januar 2003   | Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer                                                                           |                                                                                           | Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe                                               | Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen                             |
| 1. Januar 2009   | Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011) |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 30. April 2011   | Einführung der Drehtürklausel                                                                                                                                         |                                                                                           | Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze                                                |                                                                                                    |
| 1. Dezember 2011 | Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)                                                   |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 1. Januar 2012   | Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)                                |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |
| 1. April 2017    | Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal<br>Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate                          |                                                                                           |                                                                                                   |                                                                                                    |

<sup>1</sup> Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeiter und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist in den letzten Jahren zunehmend der Begriff Zeitarbeit verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

## 1.2 Entwicklung der Leiharbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege sind vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt (Abbildung 2).

1993 lag die Zahl der Leiharbeitnehmer bei jahresdurchschnittlich 114.000; bereits fünf Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es in Deutschland gut eine Million Leiharbeitnehmer.

### Die neue Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung:

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen.

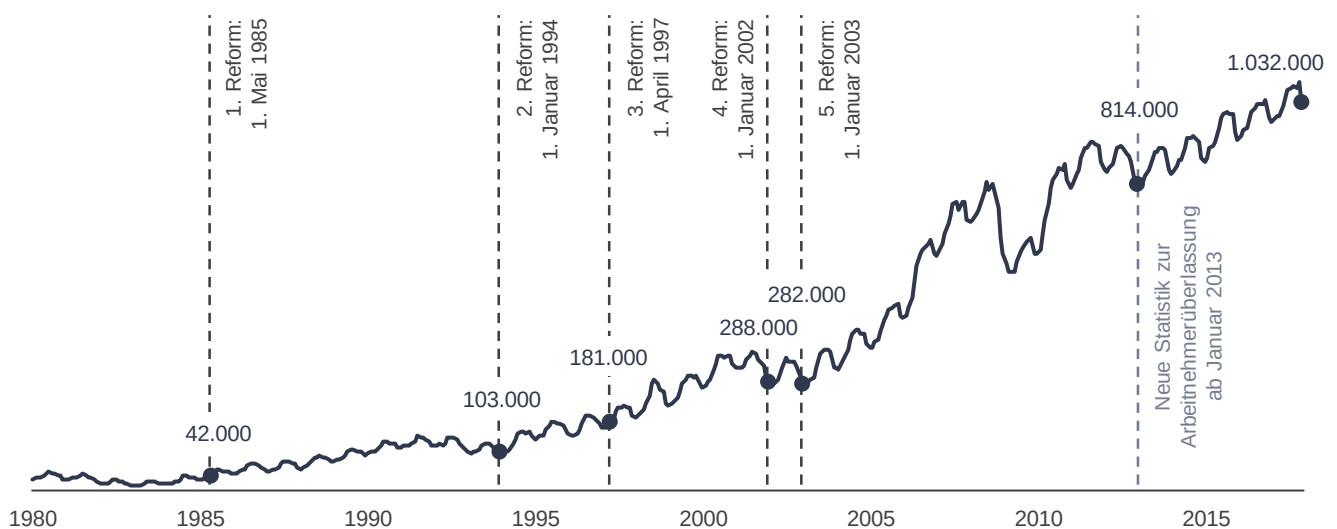
Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen.

Ein Teil des Anstiegs 2013 lässt sich mit der Umstellung auf das neue statistische Verfahren erklären, da das Meldungsverfahren zur Sozialversicherung einen höheren Abdeckungsgrad als das alte Erhebungsverfahren hat.

Abbildung 2

### Entwicklung der Anzahl von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Dezember 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“ und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

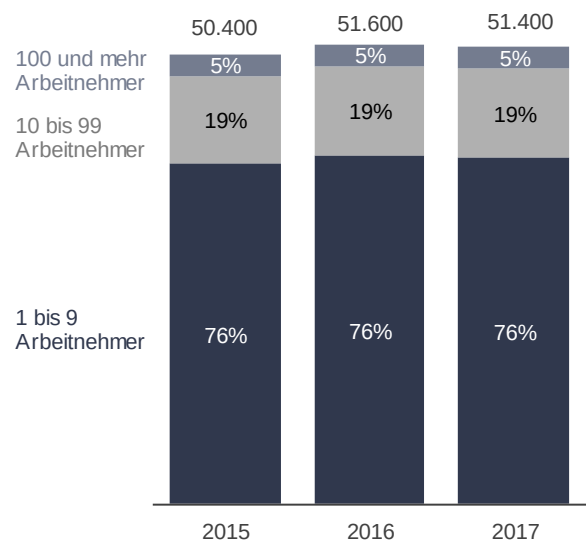
Im Dezember 2017 gab es in Deutschland 51.400 Verleihbetriebe<sup>2</sup>. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 200 (-0,4 Prozent) gesunken. Von allen Verleihbetrieben hatten 11.500 den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, 200 (+1 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeiter. In 19 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 99 Zeitarbeitnehmer und fünf Prozent beschäftigten 100 oder mehr Leiharbeiter. Seit 2015 sind die Anteile der Betriebsgrößenklassen weitgehend konstant (Abbildung 3).

Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiter. So beschäftigen neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als zehn Leiharbeiter. Dagegen haben gut zwei von fünf Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter (42 Prozent).

Abbildung 3

### Zahl der Verleihbetriebe nach Anzahl der Arbeitnehmer jeweils 31. Dezember



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen. Grund dafür ist, dass ein Arbeitgeber

mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.



## 3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

### 3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 1,03 Mio. Leiharbeitnehmer in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abbildung 4). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahm ihre Zahl um 41.000 (+4 Prozent) zu.

Der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung (37,18 Millionen) beträgt nach wie vor weniger als drei Prozent. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 3,0 Prozent der 32,23 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,4 Prozent der 4,95 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

#### SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 961.000 waren mehr als neun von zehn Leiharbeitnehmern im Jah-

resdurchschnitt 2017 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs ihre Zahl um 40.000 (+4 Prozent).

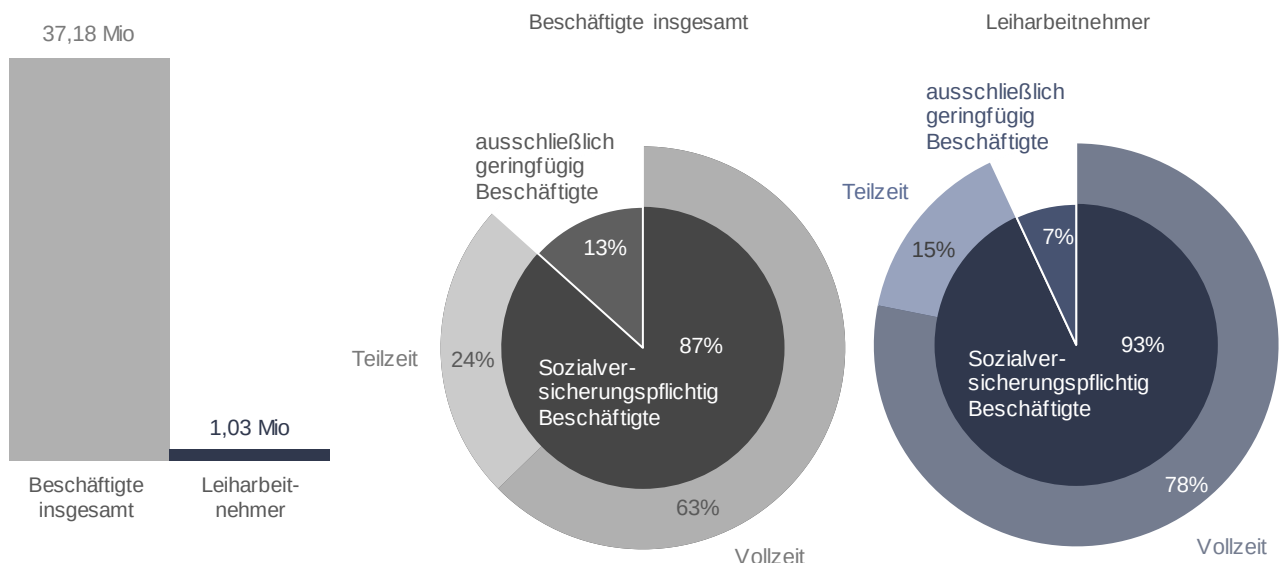
Die meisten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit sind in Vollzeit: Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 84 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitnehmer (807.000 Beschäftigte) vollzeitbeschäftigt und 16 Prozent (154.000) teilzeitbeschäftigt. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist bei Leiharbeitnehmern höher als bei allen Beschäftigten (72 Prozent). Relativ gesehen wuchs die Zahl der teilzeitbeschäftigten Zeitarbeitnehmer stärker als die der Vollzeitbeschäftigten (+5 Prozent bzw. +4 Prozent). Dies entspricht dem Trend bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

#### GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Jahresdurchschnitt waren 72.000 Leiharbeitnehmer ausschließlich geringfügig beschäftigt. Das waren 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent). Während insgesamt 13 Prozent aller Beschäftigten eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung ausübten, war es bei den Zeitarbeitnehmern nur sieben Prozent.

Abbildung 4

#### Beschäftigungsformen Jahresdurchschnitt 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Darüber hinaus gab es im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 41.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine Nebenbeschäftigung als Leiharbeiter hatten. Das waren vier Prozent der beschäftigten Leiharbeiter.

## 3.2 Strukturen

Längerfristig zeigt sich eine Änderung bei der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeiternehmer, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultiert: Rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeiternehmer, die in Produktionsberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeiternehmer, die in Dienstleistungsberufen tätig sind, zum Beispiel in Call Centern, als Lager- und Transportarbeiter, aber auch in Gesundheits- und sozialen Berufen, gestiegen.

### AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Gut vier von zehn Leiharbeiternehmern waren im Jahresdurchschnitt 2017 in Produktionsberufen<sup>3</sup> tätig (Abbildung 5). Knapp jeder dritte Leiharbeiternehmer arbeitete in einem wirtschaftlichen Dienstleistungsberuf, zum Beispiel in

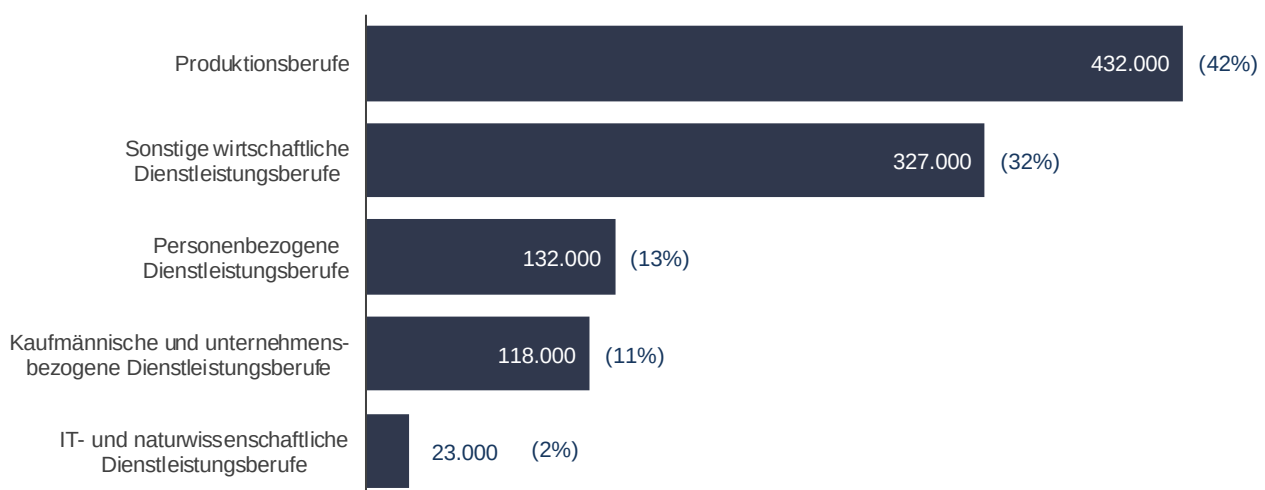
Sicherheits- oder Reinigungsberufen. Jeweils gut zehn Prozent Leiharbeiternehmer übten einen Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) oder einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensführung) aus. Der Anstieg der Leiharbeiternehmer gegenüber dem Vorjahr um 41.000 geht auf fast alle Berufssektoren zurück. Vor allem die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe (+21.000 bzw. +7 Prozent) sowie die Produktionsberufe (+13.000 bzw. +3 Prozent) verzeichneten ein deutliches Plus. Bei den Kaufmännischen Berufen gab es dagegen einen minimalen Rückgang (-200).

### QUALIFIKATION

Bei den Leiharbeiternehmern ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 28 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil von 16 Prozent bei allen Beschäftigten (Abbildung 6). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit neun Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 16 Prozent). Die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich weniger (Leiharbeiternehmer: 63 Prozent; insgesamt: 68 Prozent).

Abbildung 5

### Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2017



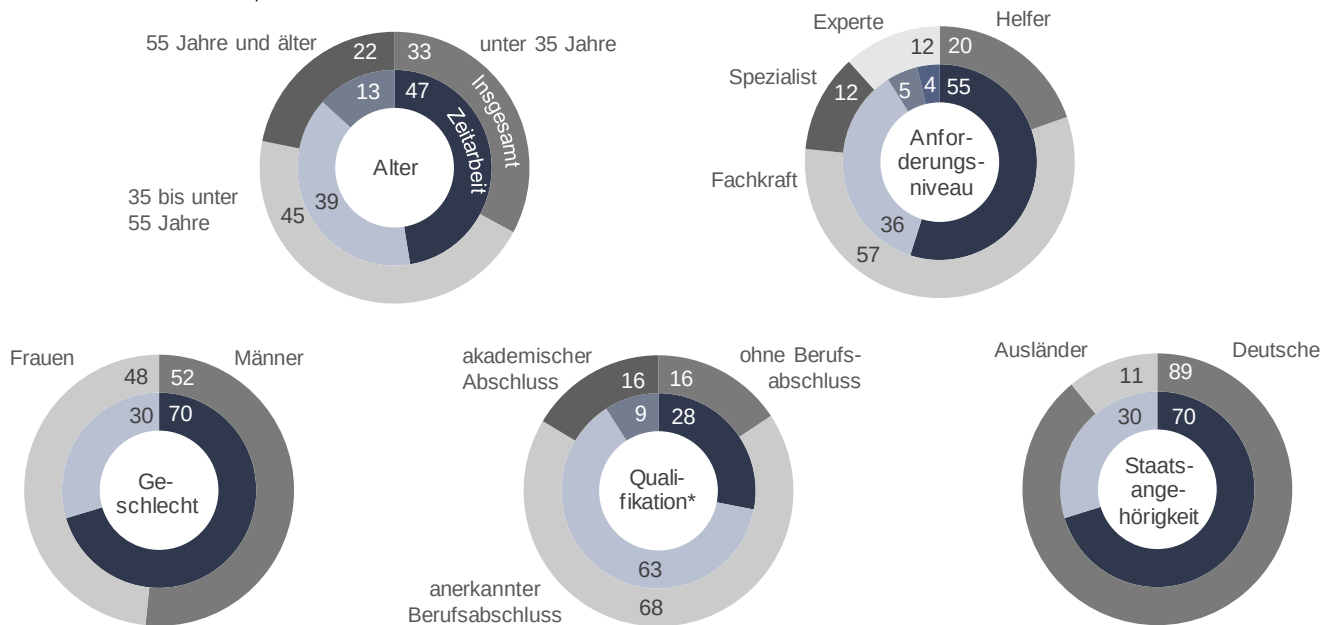
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>3</sup> Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“, Nürnberg, April 2015 entnommen werden: [https://statistik.arbeitsagentur-](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf)

[tur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf)

Abbildung 6

## Beschäftigungsstruktur von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten insgesamt Jahresdurchschnitt 2017; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*ohne Berücksichtigung fehlender Angaben

### ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmer häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übte im Jahresdurchschnitt 2017 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Branchen war es jeder Fünfte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten jeweils zwölf Prozent eine Experten- oder eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmern auf vier bzw. fünf Prozent. Gut ein Drittel der Leiharbeitnehmer ist als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es mehr als die Hälfte. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung darstellen.

### GESCHLECHT

Männer stellen nach wie vor das Gros der Zeitarbeiter. Im 2017 waren 70 Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmer Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der

Leiharbeitnehmer stellen. Diese Berufe sind auch allgemein eher Männerdomänen.

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es insgesamt 726.000 Leiharbeitnehmer und 306.000 Leiharbeitnehmerinnen. Der Anstieg der Zeitarbeiter gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel bei den Männern (+33.000 bzw. +5 Prozent) stärker aus als bei den Frauen (+8.000 bzw. +3 Prozent).

Bei den Männern ist gut die Hälfte in Produktionsberufen tätig. Ein Drittel arbeitet in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abbildung 7). Bei den Frauen hingegen spielen vor allem die Dienstleistungsberufe eine Rolle. Mit jeweils gut einem Viertel stehen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein knappes Viertel der Leiharbeitnehmerinnen arbeitet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (Abbildung 8). Die größten Zunahmen gab es bei sowohl bei Leiharbeitnehmern als auch bei Leiharbeitnehmerinnen in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (+17.000 bzw. +7 Prozent; +3.000 bzw. +4 Prozent).

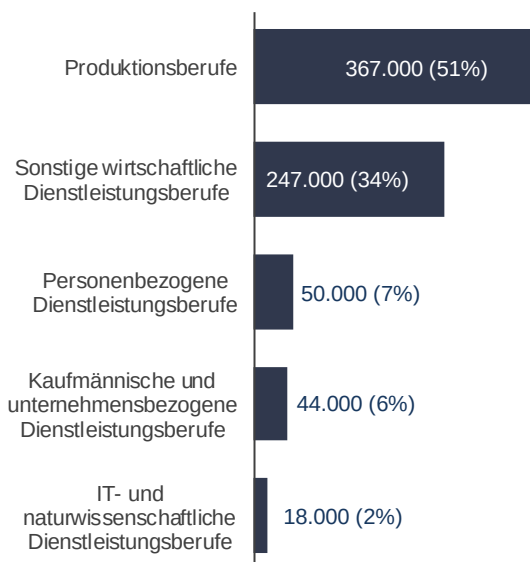
## ALTER

Leiharbeitnehmer sind überwiegend jung. Während ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeitnehmer (47 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder achte Leiharbeitnehmer 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist gut jeder Fünfte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt.

Abbildung 7

### Leiharbeitnehmer nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

Fast jeder dritte Leiharbeitnehmer (30 Prozent) hat einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und fast dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort liegt der Ausländeranteil bei elf Prozent.

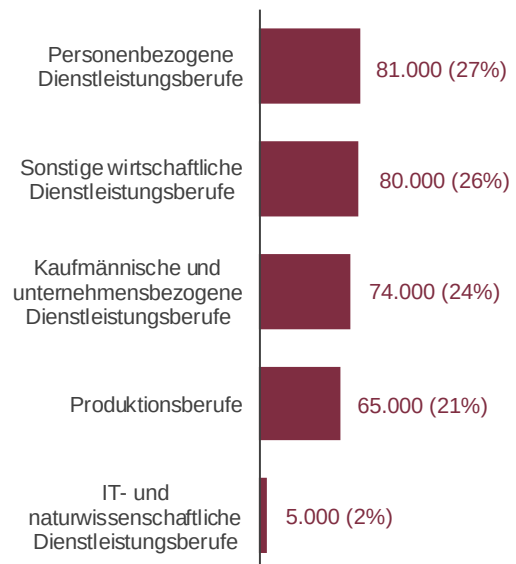
Im Jahresdurchschnitt 2017 waren zwei Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeitnehmer tätig. Dieser Anteil ist seit Jahren konstant. Dagegen hat sich der Anteil der Leiharbeitnehmer an allen beschäftigten Ausländern von 2013 um zwei Prozentpunkte auf aktuell gut sieben Prozent erhöht. Zeitarbeit bietet offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt.

<sup>4</sup> Ausführlich siehe IAB-Kurzbericht 14/2017 <http://doku.iab.de/kurz-ber/2017/kb1417.pdf>

Abbildung 8

### Leiharbeitnehmerinnen nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hatten im vierten Quartal 2016 rund 13 Prozent der Betriebe aus der Zeitarbeitsbranche schon einen der seit 2014 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten eingestellt. Der Durchschnittswert für die Gesamtwirtschaft lag zu diesem Zeitpunkt bei etwa 3,5 Prozent<sup>4</sup>.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 21.000 Personen aus den Hauptasylzugangsländern<sup>5</sup> als Zeitarbeiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber 2016 hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt (+11.000 bzw. +124 Prozent). Der Anteil der Zeitarbeiter aus diesen Ländern an allen Zeitarbeitern beträgt aktuell gut zwei Prozent (zum Vergleich alle Beschäftigte: 0,5 Prozent).

<sup>5</sup> Die Hauptasylzugangsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

## 4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

### 4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die Arbeitnehmerüberlassung ist durch eine große Zahl begonnener und beendeter Beschäftigungsverhältnisse geprägt. Im zweiten Halbjahr 2017 begründeten insgesamt 764.000 Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Das sind sieben Prozent mehr Beschäftigungsverhältnisse als im zweiten Halbjahr 2016.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar (Abbildung 9). 67 Prozent (511.000) der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im zweiten Halbjahr 2017 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück (334.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse). Bei gut einem Drittel der vorher nicht Beschäftigten (177.000) endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt.

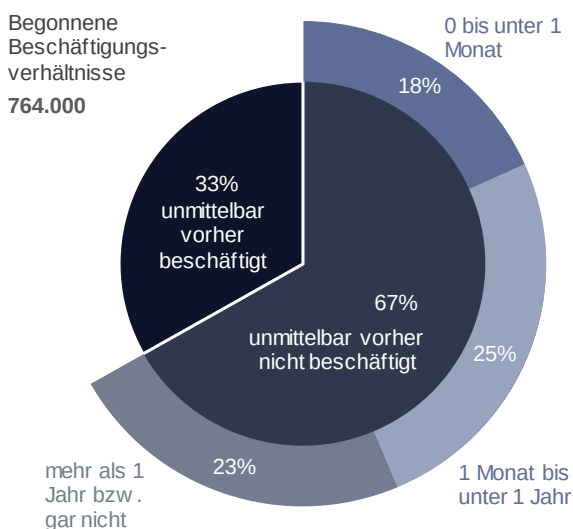
Bei 33 Prozent – insgesamt 254.000 – der im zweiten Halbjahr 2017 neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (165.000).

Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 764.000 im zweiten Halbjahr 2017 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen 783.000 beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber; das sind sieben Prozent mehr als im zweiten Halbjahr 2016.

Abbildung 9

#### Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach dem vorangegangenen Beschäftigungsstatus

2. Halbjahr 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Beschäftigungsdauern

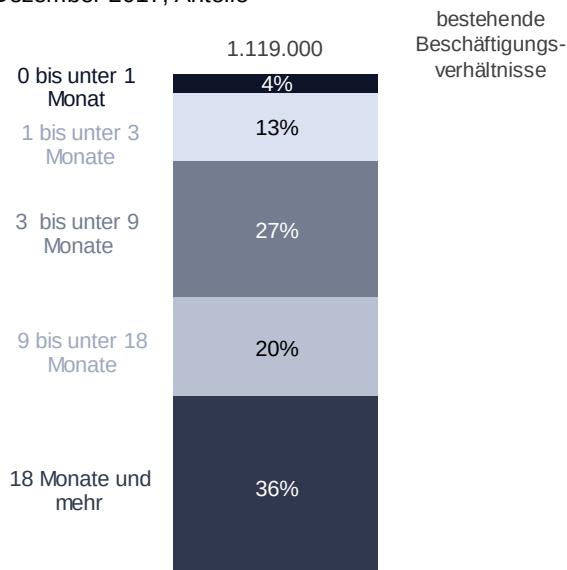
Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden<sup>6</sup>. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Zeitarbeitsverhältnisse bestanden.

Ende Dezember 2017 gab es 1,12 Millionen bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern. Ein gutes Drittel von ihnen (402.000) bestanden bereits seit mindestens 18 Monaten (Abbildung 10). Ein Fünftel der Beschäftigungsverhältnisse (219.000) hatte eine bisherige Dauer von neun bis unter 18 Monaten.

Abbildung 10

### Bisherige Dauer der Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitskräften

31. Dezember 2017; Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

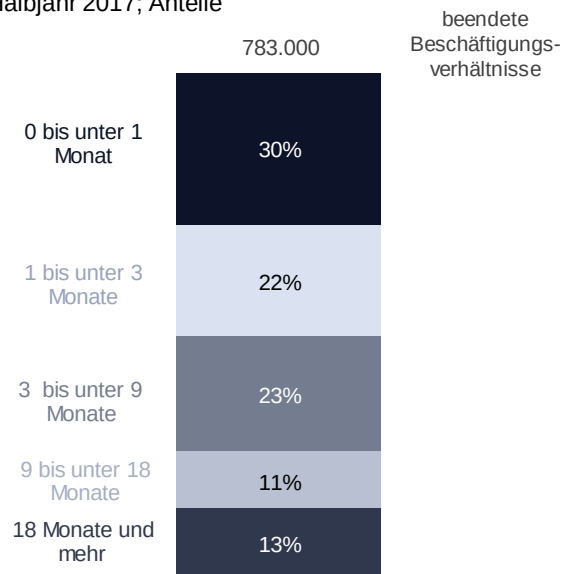
Von den 783.000 im zweiten Halbjahr 2017 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerten 13 Prozent (106.000) mindestens 18 Monate (Abbildung 11). 11 Prozent (89.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten zwischen neun bis zu 18 Monaten. Nach weniger als einem Monat endeten zuletzt 30 Prozent (237.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 22 Prozent (172.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens einem bis unter drei Monaten beendet. Nach wie

<sup>6</sup> Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

Abbildung 11

### Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitskräften

2. Halbjahr 2017; Anteile



Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Datenquelle:

vor scheinen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen.

Leiharbeitnehmer finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Von allen Leiharbeitnehmern, deren Beschäftigung im zweiten Halbjahr 2017 endete, waren 61 Prozent (475.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, und zwar mehrheitlich außerhalb der Zeitarbeit (260.000).

## 4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

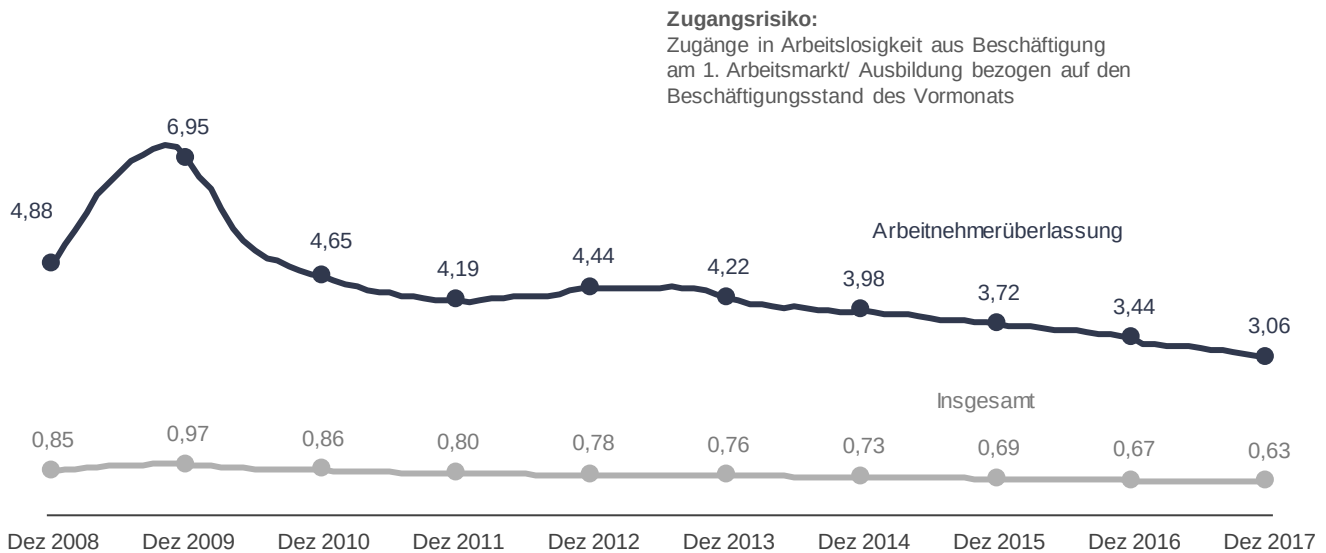
Zeitarbeit ist eine flexible Beschäftigungsform, die eine höhere Fluktuation als andere Branchen aufweist. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht. Darunter fällt neben den Leiharbeitnehmern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Abbildung 12

## Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung

jeweils gleitende Jahresdurchschnitte Dezember 2008 bis Dezember 2017; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme von Mai 2017 bis April 2018 wurden 2,4 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Von diesen waren 93 Prozent (2,2 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 316.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen.

Damit gingen von Mai 2017 bis April 2018 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die weniger als drei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe auch Abschnitt 3.1). Einen ähnlich hohen Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen nur die anderen Wirtschaftlichen Dienstleistungen (333.000 bzw. 15 Prozent) und der Handel (308.000 bzw. 14 Prozent) auf. Diese stellen gemeinsam aber auch 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>8</sup>. Auch aus dem beschäftigungsstarken Verarbeitenden Gewerbe – 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind hier tätig – wurden mit zwölf Prozent aller Zugänge zahlreiche Menschen (261.000) arbeitslos.

Das Risiko<sup>9</sup>, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, hat sich insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren weiter verringert. Das gilt auch für Beschäftigte in der

Zeitarbeit. Allerdings bleibt es in der Arbeitnehmerüberlassung weiterhin überdurchschnittlich hoch (Abbildung 12). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit im Jahresdurchschnitt 2017 bei durchschnittlich 3,06 Prozent. Es war damit fast fünfmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,63 Prozent). Das hohe Risiko spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

Bei längerfristiger Betrachtung wird darüber hinaus sichtbar, dass die Zeitarbeit sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen reagiert (siehe Abschnitt 5.1). Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 war sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden, stark angestiegen, ging danach aber wieder zurück. Seit 2011 bewegte sich das Risiko mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von über 7 Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert und ist seit 2012 rückläufig.

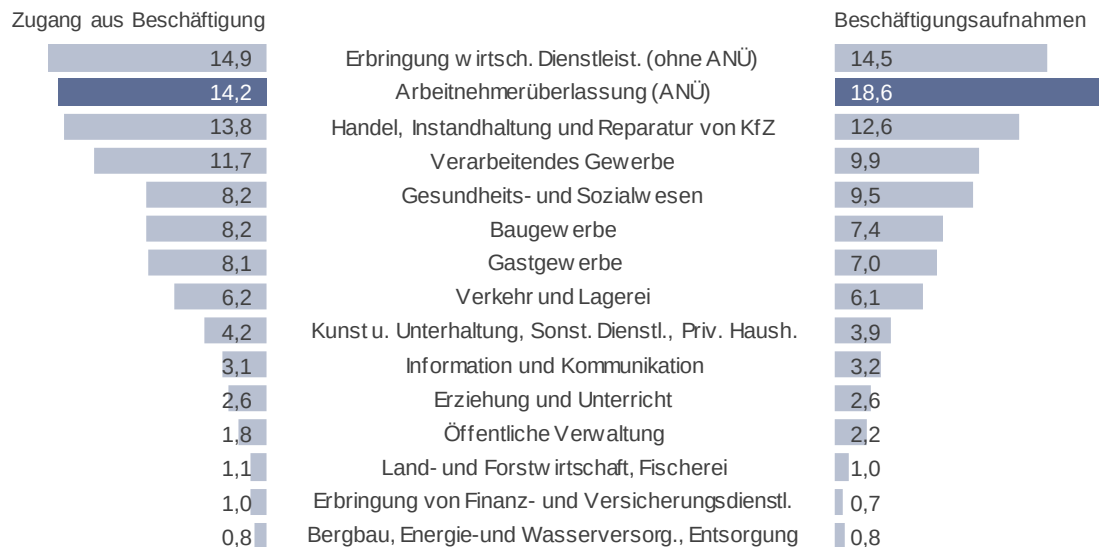
<sup>8</sup> Beschäftigungsanteil im Dezember 2017

<sup>9</sup> Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

Abbildung 13

### Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen  
Gleitender Jahresdurchschnitt Mai 2017 bis April 2018; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiter und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.<sup>10</sup>

In der gleitenden Jahressumme von Mai 2017 bis April 2018 haben knapp 2,1 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,9 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast jeder Fünfte (350.000) in der Zeitarbeit (Abbildung 13). Auch hier spiegelt sich die überdurchschnittlich hohe Fluktuation der Branche wider. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

Auch wenn fast zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III erfolgten (213.000), spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da sie zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wieder herzustellen. Im Zeitraum Mai 2017 bis April 2018 gab es 137.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte gut jede vierte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit (zum Vergleich im Rechtskreis SGB III: 16 Prozent).

Zeitarbeit bietet auch Geflüchteten eine Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt: Im Zeitraum Mai 2017 bis April 2018 gab es insgesamt 23.000 Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen aus den Hauptasylherkunftsländern in der Arbeitnehmerüberlassung. Das war ein gutes Drittel aller Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen aus diesen Ländern.

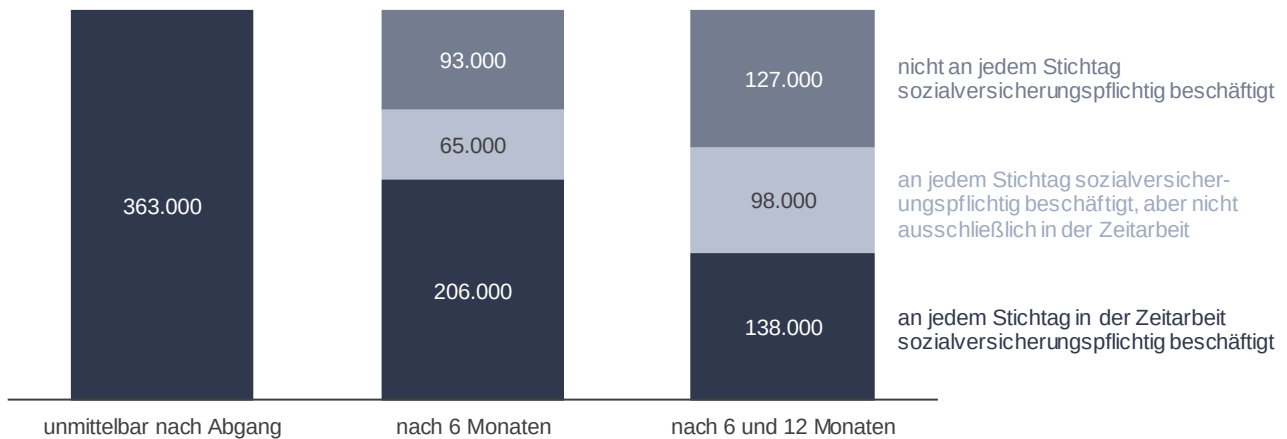
<sup>10</sup> Siehe Fußnote 6



Abbildung 14

## Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

Gleitende Jahressumme April 2016 bis März 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhand einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – sechs und zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – kumulativ ausgewertet.<sup>11</sup> Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum April 2016 bis März 2017 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

In diesem Zeitraum beendeten 363.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung (Abbildung 14). Von diesen 363.000 Personen waren nach sechs Monaten fast drei Viertel (271.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 206.000 war der weitaus größte Teil dieser nach sechs Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, 65.000 Arbeitnehmer waren in anderen Branchen tätig.

236.000 (65 Prozent) der 363.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 127.000 Personen waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise z.B.

arbeitslos oder in Fördermaßnahmen. 58 Prozent der 236.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse (138.000) waren an allen drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, 42 Prozent (98.000) teilweise in einer anderen Branche. Offenkundig wechselt eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber. Allerdings ist nicht bekannt, ob hierbei ein „Klebeffekt“ vorliegt oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen.

<sup>11</sup> Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate

nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

## 5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

### 5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammbeschäftigung wird in Unternehmen – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

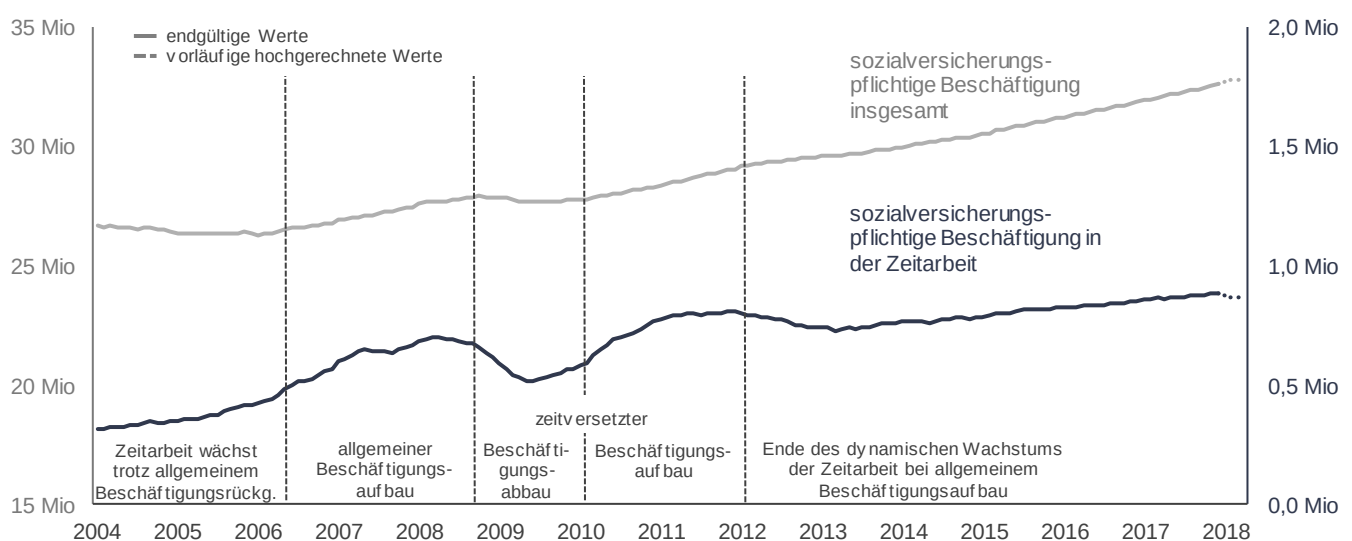
Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeitneh-

merzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Leihbetriebe stehen, Leiharbeitnehmer zu übernehmen, oder Leiharbeitnehmern ergibt sich anderweitig die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. Gerade in Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche<sup>12</sup>. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein (Abbildung 15). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Abbildung 15

**Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit**  
Januar 2004 bis April 2018 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Januar 2018)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>12</sup> Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmer + Stammpersonal)

Nach Rückgängen im Jahr 2012 und einer Stagnation in der ersten Jahreshälfte 2013 wächst die Beschäftigung in der Zeitarbeit seit Mitte 2013 wieder tendenziell. Das Wachstum ist allerdings geringer als bei der Gesamtbeschäftigung, die seit 2010 einen ungebrochen deutlichen Aufwärtstrend aufweist.

## 5.2 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Trotz des mit unter drei Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils wirken sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung aus.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Gesamtbeschäftigung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung im Zeitablauf<sup>13</sup> zeigt, dass die Beschäftigung in der Zeitarbeit im Jahr 2005, entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung, im Vorjahresvergleich zunahm. Die 2003 eingeführten Deregulierungen der Zeitarbeit haben diese Entwicklung vermutlich begünstigt. Der allgemeine Beschäftigungsabbau in dieser Zeit wurde demnach durch die positive

Entwicklung der Zeitarbeitsbranche gebremst. 2006 und 2007 war insgesamt ein Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen, zu dem auch die Zeitarbeit beitrug. Während 2006 noch gut ein Drittel des Beschäftigungsaufbaus auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückging, waren es 2007 noch 14 Prozent (Abbildung 16).

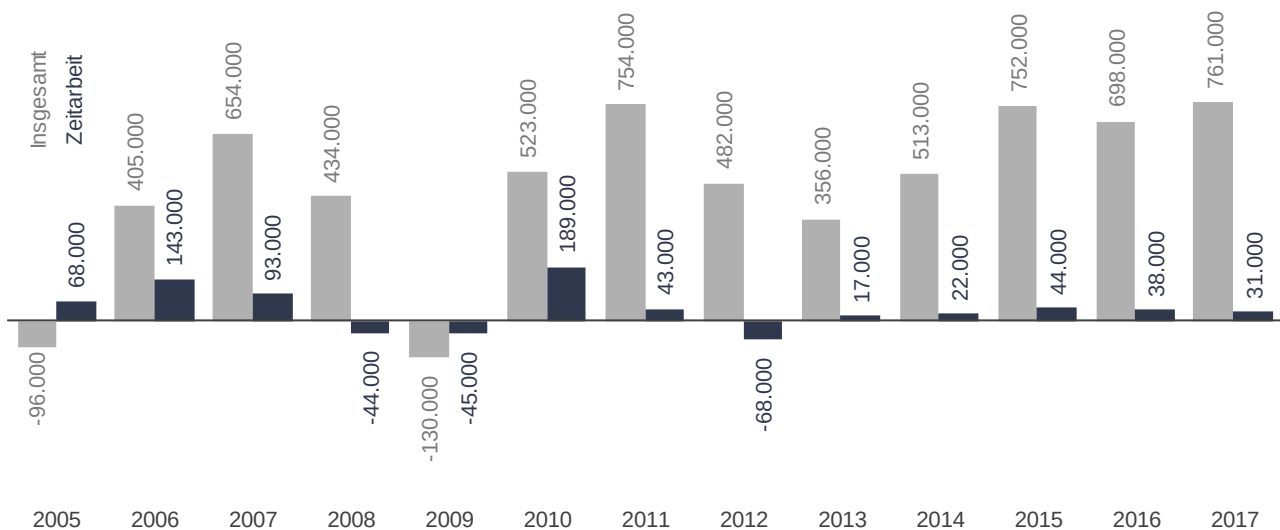
Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigten sich bereits 2008 (siehe auch Abschnitt 5.1). Obwohl die Gesamtbeschäftigung noch zunahm, gab es in der Arbeitnehmerüberlassung bereits einen Beschäftigungsabbau. 2009 waren die Auswirkungen der Krise auch bei der Gesamtbeschäftigung sichtbar. Allerdings trafen diese Auswirkungen die Zeitarbeit relativ stärker als die anderen Branchen. Gut ein Drittel des Rückgangs der Gesamtbeschäftigung ging auf die Arbeitnehmerüberlassung zurück. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten 2010 aber wieder kompensiert werden. Die Zeitarbeit trug damit zum Gesamtbeschäftigungsaufbau in den Jahren 2010 und 2011 bei.

Die deutsche Wirtschaft geriet 2012 in den Sog der europäischen Rezession. Die Folge war ein 2013 deutlich abgeschwächtes Plus bei der Gesamtbeschäftigung. Ein Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeit trat bereits 2012 ein. Seit 2013 hat die Branche einen leicht positiven Einfluss. 2015 lag der Beitrag der Zeitarbeit noch bei sechs Prozent. Seitdem ist er gesunken, auf nur noch vier Prozent im Jahr 2017.

Abbildung 16

### Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Veränderung zum Vorjahr; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt und Zeitarbeitsbranche jeweils 31. Dezember



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>13</sup> siehe Fußnote 12

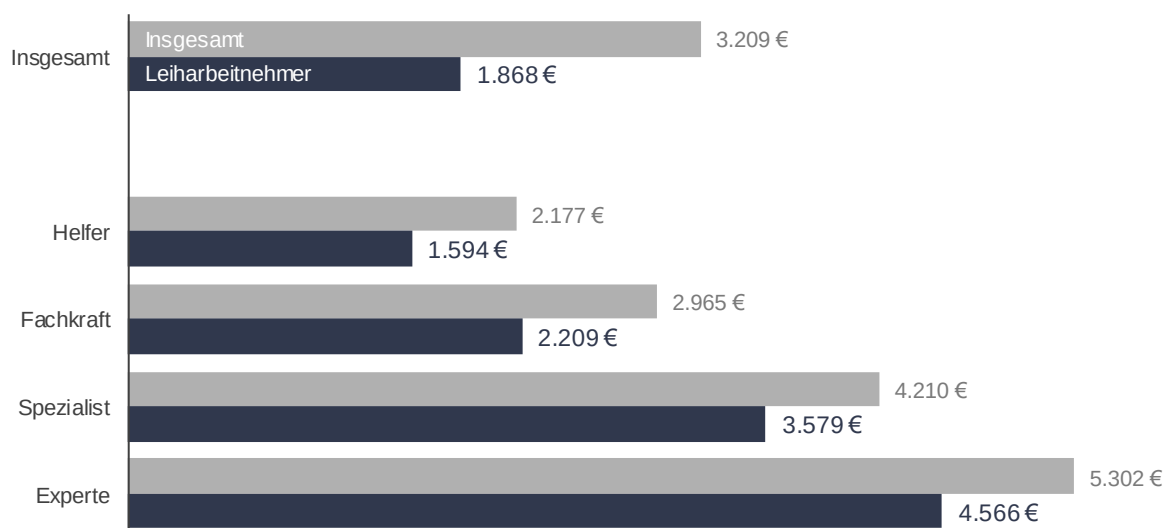
## 6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte<sup>14</sup> von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern<sup>15</sup> sind unterdurchschnittlich (Abbildung 17). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe erhielten im Jahr 2017 im Mittel (Median<sup>16</sup>) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 3.209 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmer war mit 1.868 € um 42 Prozent niedriger. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (55 Prozent; nicht-Leiharbeitnehmer 11 Prozent), die generell mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Die mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor (6 bzw. 4 Prozent; nicht-Leiharbeitnehmer 16 bzw. 15 Prozent).

Entgeltdifferenzen zeigen sich aber auch bei der Betrachtung nach Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.594 € durchschnittlich 27 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich hoch (-26 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es immer noch 15 bzw. 14 Prozent weniger.

Abbildung 17

### Bruttoarbeitsentgelte in Euro insgesamt und von Leiharbeitnehmern (Vollzeitbeschäftigte, Median) 31. Dezember 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>14</sup> Einzelheiten zur Ermittlung der Bruttoentgelte können dem Methodenbericht „Bruttoarbeitsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“ entnommen werden <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/GenerischePublikationen/Methodenbericht-Bruttomonatsentgelte-nach-Revision-2014.pdf>

<sup>15</sup> An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch,

dass die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers

<sup>16</sup> Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer und Beschäftigte in anderen Branchen teils erheblich voneinander unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Darüber hinaus könnte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt<sup>17</sup>. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich<sup>18</sup>.

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit vergleichsweise hoch. Während im Dezember 2017 im Durchschnitt über alle Branchen zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II bezogen, lag dieser Anteil in der Zeitarbeit mit fünf Prozent deutlich höher. Der überwiegende Teil der Leiharbeitnehmer, der ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung bezog, war in Vollzeit beschäftigt (70 Prozent; zum Vergleich alle Branchen: 24 Prozent).

---

<sup>17</sup> In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

<sup>18</sup> Siehe bspw. Elke J. Jahn: Entlohnung in der Zeitarbeit, IAB-Forum 1/2011, August 2011 und Elke J. Jahn, Dario Pozzoli: The pay gap of temporary agency workers — Does the temp sector experience pay off?, Labour Economics 24 (2013).

## 7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit<sup>19</sup> hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang könnte hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

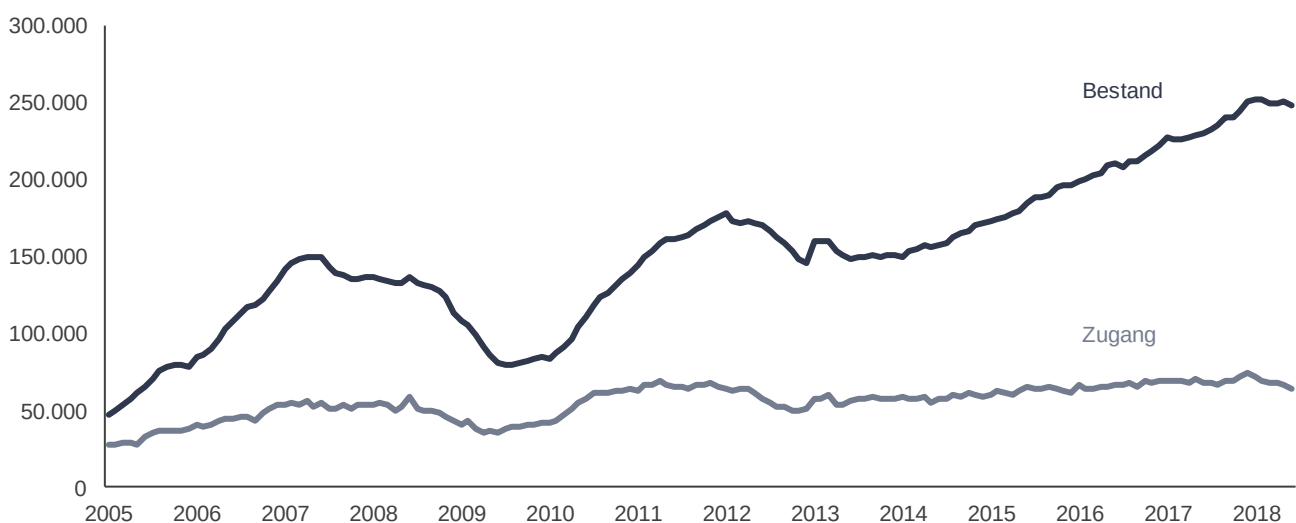
Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

So waren der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abbildung 18). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Von Sommer 2009 bis zum Jahr 2011 hat der saisonbereinigte Stellenbestand im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung dann wieder deutlich zugenommen. Die Zunahme war stärker als bei allen gemeldeten Arbeitsstellen.

Abbildung 18

### Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung Januar 2005 bis Juni 2018; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>19</sup> Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

Im Januar 2012 erreicht der saisonbereinigte Stellenbestand aus der Zeitarbeit mit 178.000 einen vorläufigen Höchststand. Danach war die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen aus der Zeitarbeit bis zum Sommer 2013 tendenziell rückläufig. Seither nimmt der Stellenbestand aus der Zeitarbeit wieder zu und liegt seit Mai 2015 über dem Niveau zum Jahreswechsel 2011/2012. Im Juni 2018 lag der aktuelle Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung saisonbereinigt bei 249.000.

Die Zahl der monatlich aus der Arbeitnehmerüberlassung bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen hat – von Mitte 2011 bis Ende 2012 – ebenfalls nachgegeben. Seit 2015 bewegt sich die Zahl der monatlichen Stellenzugänge aus der Zeitarbeit saisonbereinigt bei über 60.000. Wie bei den Stellenbeständen zeigt sich aber seit einiger Zeit wieder eine Aufwärtstendenz – wenn auch weniger dynamisch.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren

zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. Seither hat sich dieser Anteil aber bei rund einem Drittel eingependelt.

In diesem vergleichsweise hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die verstärkte Inanspruchnahme der BA bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider. Der Anstieg der gemeldeten Stellen hängt aber auch damit zusammen, dass die Stellenbesetzung auch in der Zeitarbeit offenbar schwieriger wird. Zumindest hat sich die Vakanzzeit<sup>20</sup> von 79 Tagen im Jahr 2014 auf 101 Tage im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 erhöht.

---

<sup>20</sup> Die Vakanzzeit ist die Zeitspanne zwischen dem gewünschten Besetzungstermin und der Abmeldung einer gemeldeten Arbeitsstelle.



## 8 Schlussbemerkungen

Zeitarbeit ist eine feste Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Daher ist die Leiharbeit im Vergleich zu anderen Branchen auch durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer.

Für die Leiharbeitnehmer geht die große Flexibilität der Arbeitnehmerüberlassung mit Risiken, wie einem erhöhten Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, einher. Andererseits bietet die Zeitarbeit Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktfremde – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben.

# Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft finden Sie im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung-Nav.html>

Tabellenhefte zur alten Arbeitnehmerüberlassungsstatistik finden sie weiterhin im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/vor-der-Datenrevision/vor-der-Datenrevision-Nav.html>

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ kann bezogen werden unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Statistik-zur-Arbeitnehmerueberlassung-auf-Basis-des-Meldeverfahrens-zur-Sozialversicherung.pdf>

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht, der unter Analytikreports für das Bundesgebiet - statistik.arbeitsagentur.de bezogen werden kann.

Daten zu Herkunft und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> veröffentlicht.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderungen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.